

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 546

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 546 - Großenbaum - für den Bereich zwischen Walderbenweg, Rotdornstraße, Saarner Straße und der Bundesbahnstrecke Duisburg - Düsseldorf

- I. Das o. a. Plangebiet soll auf die Baunutzungsverordnung umgestellt werden. Ferner wird die Ausweisung von Baugrundstücken für den Gemeinbedarf (Schule, Kirchen, Altersheim) notwendig.

Den zukünftigen Verkehrsbedürfnissen entsprechend soll die Großenbaumer Allee von 20,00 m auf 22,00 m nach Westen verbreitert werden.

Dipl.-Arch. Conle stellte am 9. 7. 1962 den Antrag auf Festsetzung der Stichstraße "A" nördlich "Zu den Wiesen". Die Straße ist ausgebaut und soll von der Stadt übernommen werden.

- II. Durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

Straßenbau	1 020 000,-- DM
Kanalisation	20 000,-- DM
Versorgungsleitungen	187 000,-- DM
Grunderwerb	1 200 000,-- DM
	<hr/>
	2 427 000,-- DM

Rückerstattungen

Straßenbau	70 000,-- DM
Kanalisation	11 000,-- DM
	<hr/>
	81 000,-- DM

Die Grunderwerbskosten sind für das gesamte Plangebiet ermittelt worden. Die im Durchführungsplan Nr. 14 angegebenen Kosten sind überholt und entfallen dafür.

Für die anderweitige Unterbringung von ca. 40 Mietparteien entstehen ca. 1 400 000,-- DM Kosten.

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 546. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 7. November 1968



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Beigeordneter

[Handwritten signature]
[Handwritten initials]

Gelöst zur Vfg. v. 24.3.70
Nr. IBA-125.4 (Dtg. 546)

Landesamt für die Ruhr